

Da die Menschen bewußt handelnde Wesen sind, erfolgt diese Steuerung über die Psyche, nicht zuletzt über die individuelle *Verinnerlichung des Normensystems* der sozialistischen Gesellschaft. Die gesetzten Rechtsnormen müssen folglich als Verhaltensforderungen (Sollsätze) von dem einzelnen aufgenommen, akzeptiert, also zu eigenen Forderungen werden, die ihm über sein inneres Verhaltensmuster als Handlungsorientierung dienen. Normenkenntnis allein genügt somit nicht, sie muß zur Normenankennung und persönlichen Identifizierung mit den Normen werden. Das persönliche Motiv der Normenankennung und -Identifizierung und damit des normengerechten Verhaltens ist dabei für die gesellschaftliche Wirksamkeit des Rechts zunächst zweitrangig und durchaus verschieden. Selbstverständlich hat die auf tieferer Einsicht und Überzeugung beruhende, gern vorgenommene Handlungsentscheidung für die Rechtsnorm größere ethische Bedeutung und verspricht größere Dauerhaftigkeit.

Diese individuelle und höchstpersönliche Aufnahme und Aneignung des sozialen Normensystems ist für die Regulierung bzw. Regelung des Individualverhaltens entscheidend. Indem der einzelne seine (gesellschaftsadäquate, sozialistische) innere Einstellung festigt, erlangt er aufgrund der systemeigenen relativen Stabilität gegenüber zufälligen Einflüssen die Fähigkeit, systemadäquat, d. h. entsprechend der eigenen moralisch-politisch-weltanschaulichen Grundhaltung, selbständig auf die unterschiedlichen äußeren Bedingungen so zu reagieren, wie dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist. Damit ist er nicht mehr Spielball der Zufälle, nicht Amboß, sondern Hammer; er vermag sich aufgrund seines inneren Verhaltensmusters, in erster Linie geleitet von seinem Klassenstandpunkt, aktiv und kämpferisch mit der Umwelt auseinanderzusetzen.

Trotz unterschiedlicher äußerer Einwirkungen (Inputs im Sinne der Kybernetik) gelangt er zu prinzipiell gleichen und dem (von ihm verinnerlichten) sozialistischen Normensystem gemäßen Verhaltensweisen (Reaktionen, Outputs).

Im Alltagsleben kennen wir diese Tatsache aus der Erfahrung, daß wir von einem uns bekannten Menschen (dessen inneres Verhaltensmuster wir also kennen) in gewissen Grenzen Voraussagen können, wie er sich in verschiedenen Situationen verhalten wird. Gesellschaftsgemäße (normengerechte) sozialistische Verhaltensweise in allen Situationen (also z. B. trotz feindlicher ideologischer Diversionsversuche oder Anfeindungen, einzelner Mißstände oder zeitweiliger persönlicher Mißgeschicke) — und damit auch Ausschließung krimineller Handlungen — hat es somit weitgehend mit der Stabilität des sozialen Normensystems — auch des im individuellen Bewußtsein verinnerlichten — zu tun. Es kommt eben sehr darauf an, daß das gesamtgesellschaftliche System des Sozialismus als ein Modell im individuellen Bewußtsein lebendig wird.

Die individuelle Verinnerlichung des gesellschaftlichen Normensystems, die eine unerläßliche Vorbedingung für die gesellschaftliche Wirksamkeit des Rechts darstellt, erfolgt nicht primär durch abstrakte Normenbelehrung, durch semantische Vermittlung der Normengebote — obwohl diese für die ideologische Rechtserziehung und Rechtsfunktion sehr bedeutsam ist —, sondern durch die praktische Normen Vermittlung des sozialistischen Gemein-

gesehen und im einzelnen differenziert — nur Annäherungswerte erreichbar. Es wird auch davon abstrahiert, daß aufgrund der Dynamik des Lebens Diskrepanzen zwischen den gesellschaftlichen Erfordernissen und ihrer rechtlichen Widerspiegelung entstehen können. Schließlich wird hier auch das Wechselverhältnis von Recht und Moral bzw. von Rechts- und Moralnormen und damit die allgemeine Frage des normengerechten Verhaltens aus Gründen der Vereinfachung vernachlässigt.